

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 26.08.2024

Einladung: Schreiben vom 12.08.2024

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Carmen Carduck

Jan Doemen

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Rita Höppner

Jens Huhn

Tobias Josephs

Andreas Köpping

Emil Krezic

Alexander Lembke

Angela Linden-Berresheim

Iris Loosen

Antonio Lopez

Susanne Müller

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Beate Reich

Tim Schäfer

Fokje Schreurs-Elsinga

Wolfgang Seidler
Christina Steinhausen
Herta Stiren
Susanne Tempel
Dirk Tepper
Jürgen Walbröl
Olaf Wulf

Verwaltung

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Frank Bender

Niclas Schell

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, den bisherigen Punt 22 – Auftragsvergabe; Umbau Rathaus, Medien- und Steuertechnik – abzusetzen, da auf die Ausschreibung keine Angebote eingegangen seien.

Zudem bittet er, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt "Vergabe von Poncet-Darlehen" zu ergänzen.

Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss
0021/2024

- 3 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
0025/2024

- 4 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Bau-, Verkehrs- und Um-

weltausschuss
0018/2024

- 5 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Werkausschuss
0030/2024
- 6 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Schulträgerausschuss
0026/2024
- 7 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Wirtschaftsförderungs-,
Tourismus- und Kulturausschuss
0031/2024
- 8 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss für Familie, Ju-
gend, Senioren und Soziales
0017/2024
- 9 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Umlegungsausschuss
0027/2024
- 10 Wahl bzw. Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat der Fährgesell-
schaft Linz-Kripp GmbH
0020/2024
- 11 Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr"
0028/2024
- 12 Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes "Wachtberg-Remagen"
0029/2024
- 13 Wahl der Mitglieder in den Beirat für Inklusion und Senioren
0019/2024
- 14 Wahl bzw. Bestellung der Vertreter in den Beirat der kommunalen Holz-
vermarktungsorganisation Eifel GmbH
0022/2024
- 15 Wahl eines Mitglieds für die Regionalvertretung der Planungsgemein-
schaft Mittelrhein-Westerwald
0024/2024
- 16 Wahl der Vertreter für die Mitgliederversammlung der Kreisvolkshoch-
schule Ahrweiler e.V.
0023/2024
- 17 Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Beirates
für die Städtepartnerschaften
0016/2024

- 18 Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
0015/2024
- 19 Auftragsvergabe; Klimaanpassungsmaßnahmen, Stahlbauarbeiten – Fassadenbegrünung an den Kitas Oedingen und Unkelbach
0014/2024
- 20 Auftragsvergabe; Erstellung einer „Übergreifenden Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel“
0034/2024
- 21 Auftragsvergabe; Umbau Rathaus, Malerarbeiten
0032/2024
- 22 Auftragsvergabe; Turnhalle IGS, Fassadenbauarbeiten
0036/2024
- 23 Auftragsvergabe; Turnhalle IGS, Erneuerung der Heizungssteuerung
0039/2024
- 24 Auftragsvergabe; IGS, Erneuerung der Heizungssteuerung im Bauteil C
0040/2024
- 25 Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung von Druck- und Kopiersystemen für die Stadtverwaltung Remagen und sonstige Einrichtungen
0035/2024
- 26 Mitteilungen
 - 26.1 Mini-Ramp
 - 26.2 Eilentscheidung
- 27 Anfragen
 - 27.1 Zensus 2022
 - 27.2 Freiwillige Feuerwehr Remagen; Förderfähigkeit der geplanten Investitionen
 - 27.3 Renaturierung Unkelbach

27.4 Stadtpark Remagen; Hunde

27.5 Freizeitbad Remagen; Verlängerung der Badesaison

27.6 giftige Wildpflanzen

2. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 2 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Haupt- und Finanzausschuss Vorlage: 0021/2024 –

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrats in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4

FBL: 3

Bündnis 90/Die Grünen: 2

SPD: 2

AfD: 1

FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Rita Höppner	Olaf Wulf	(CDU)
Jürgen Walbröl	Niclas Schell	(CDU)
Andreas Köpping	Herta Stiren	(CDU)
Carmen Carduck	Tobias Josephs	(CDU)
Thomas Nuhn	Alexander Lembke	(FBL)
Axel Blumenstein	Susanne Tempel	(FBL)
Michael Berndt	Egmond Eich	(FBL)
Bettina Fellmer	Iris Loosen	(B90/Grüne)
Prof. Dr. Frank Bliss	Antonio Lopez	(B90/Grüne)
Sabine Glaser	Angela Linden-Berresheim	(SPD)
Susanne Müller	Beate Reich	(SPD)
Wolfgang Seidler	Dirk Tepper	(AfD)
Christina Steinhausen	Jens Huhn	(FDP)

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage: 0025/2024 –

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrats in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4

FBL: 3

Bündnis 90/Die Grünen: 2

SPD: 2

AfD: 1

FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Andreas Köpping	Niclas Schell	CDU
Rita Höppner	Carmen Carduck	CDU
Jürgen Walbröl	Herta Stiren	CDU
Tobias Josephs	Emil Krezic	CDU
Alexander Lembke	Thomas Nuhn	FBL
Jan Doemen	Egmond Eich	FBL
Susanne Tempel	Axel Blumenstein	FBL
Bettina Fellmer	Tim Schäfer	B90/Grüne
Fokje Schreurs	Prof. Dr. Frank Bliss	B90/Grüne
Rolf Plewa	Beate Reich	SPD
Sabine Glaser	Angela Linden-Berresheim	SPD
Wolfgang Seidler	Frank Bender	AfD
Christina Steinhausen	Jens Huhn	FDP

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss **Vorlage: 0018/2024 –**

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss gewählt. Der Ausschuss wird aus Mitgliedern des Rats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter dieser Ausschussmitglieder.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4
FBL: 3
Bündnis 90/Die Grünen: 2
SPD: 2
AfD: 1
FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Andreas Köpping	Jürgen Walbröl	CDU
Rita Höppner	Carmen Carduck	CDU
Olaf Wulf	Herta Stiren	CDU
Emil Krezic	Tobias Josephs	CDU
Thomas Nuhn	Susanne Tempel	FBL
Egmond Eich	Michael Berndt	FBL
Stefanie Kriechel	Kevin Wassong	FBL
Iris Loosen	Bettina Fellmer	B90/Grüne
Simon Keelan	Ferdinand Koch	B90/Grüne
Beate Reich	Rolf Plewa	SPD
Christine Wießmann	Sabine Glaser	SPD
Wolfgang Seidler	Frank Bender	FDP
Fritz-Peter Steinhausen	Jens Huhn	FDP

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Werkausschuss
Vorlage: 0030/2024 –**

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter in den Werkausschuss gewählt. Der Ausschuss wird aus Mitgliedern des Rats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter dieser Ausschussmitglieder.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4

FBL: 3

Bündnis 90/Die Grünen: 2

SPD: 2

AfD: 1

FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Werkausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktionen</u>
Emil Krezic	Tobias Josephs	CDU
Ingo Wessels	Werner Jung	CDU
Herta Stiren	Carmen Carduck	CDU
Thorsten Schreiweis	Nour Eddin Alhalabi	CDU
Egmond Eich	Axel Blumenstein	FBL
Stefanie Kriechel	Dieter Plath	FBL
Tammo Lüers	Alexander Lembke	FBL
Prof. Dr. Frank Bliss	Bettina Fellmer	B90/Grüne
Harm Sönksen	Kay Schaumlöffel	B90/Grüne
Rolf Plewa	Angela Linden-Berresheim	SPD
Beate Reich	Sabine Glaser	SPD
Wolfgang Seidler	Frank Bender	AfD
Tim Zieger	Jens Huhn	FDP

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Schulträgerschuss
Vorlage: 0026/2024 –

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 16 Mitglieder und Stellvertreter in den Schulträgerschuss gewählt. Der Ausschuss wird aus 10 Mitgliedern des Rats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet, wovon mindestens die Hälfte Mitglied des Stadtrats sein soll; entsprechendes gilt für die Stellvertreter. Des Weiteren können die drei Grundschulen jeweils einen Lehrer- und einen Elternvertreter benennen.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 3
FBL: 2
Bündnis 90/Die Grünen: 2
SPD: 1
AfD: 1

FDP: 1

Die Schulen werden nach den Sommerferien aufgefordert, der Verwaltung Vorschläge bezüglich der Lehrer-/Elternvertreterinnen und Vertreter für diesen Ausschuss zu unterbreiten. Die Wahl sollte daher in der darauffolgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchgeführt werden.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Schulträgersausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Niclas Schell	Andreas Köpping	CDU
Carmen Carduck	Tobias Josephs	CDU
Anna Sophie Zell-Schreiweis	Nour Eddin Alhalabi	CDU
Egmond Eich	Alexander Lembke	FBL
Carolin Breuer	Tammo Lüers	FBL
Iris Loosen	Tim Schäfer	B90/Grüne
Carmen Busch	Harm Sönksen	B90/Grüne
Sabine Glaser	Angela Linden-Berresheim	SPD
Dirk Tepper	Wolfgang Seidler	SPD
Brigitte Schmickler	Oxana Iose	FDP

Die Wahl der Schulvertreterinnen und Vertreter wird auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss
Vorlage: 0031/2024 –

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter in den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss gewählt. Der Ausschuss wird aus Mitgliedern des Rats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter dieser Ausschussmitglieder.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4
FBL: 3
Bündnis 90/Die Grünen: 2
SPD: 2
AfD: 1
FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Wirtschaftsförderungs-, Tourismus und Kulturausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Rita Höppner	Jürgen Walbröl	CDU
Andreas Köpping	Carmen Carduck	CDU
Thorsten Schreiweis	Werner Jung	CDU
Ingo Wessels	Kay Andresen	CDU
Ruth Doemen	Iris Blankenburg	FBL
Susanne Tempel	Axel Blumenstein	FBL
Jan Doemen	Thomas Nuhn	FBL
Antonio Lopez	Iris Loosen	B90/Grüne
Dr. Oliver Diehl	Anna Koch	B90/Grüne
Sabine Glaser	Angela Linden-Berresheim	SPD
Christine Wießmann	Rolf Plewa	SPD
Frank Bender	Dirk Tepper	AfD
Tim Zieger	Fritz-Peter Steinhausen	FDP

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales
Vorlage: 0017/2024 –

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung werden 13 Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales gewählt. Der Ausschuss wird aus Mitgliedern des Rats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter dieser Ausschussmitglieder.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 4
FBL: 3
Bündnis 90/Die Grünen: 2
SPD: 2
AfD: 1
FDP: 1

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Carmen Carduck	Niclas Schell	CDU
Herta Stiren	Olaf Wulf	CDU
Anna Sophie Zell-Schreiweis	Nour Eddin Alhalabi	CDU
Werner Jung	Ingo Wessels	CDU
Stephan Plück	Farah Diehl-Fahim	FBL
Alexander Lembke	Jan Doemen	FBL
Carolin Breuer	Claudia Krämer	FBL
Fokje Schreurs	Antonio Lopez	B90/Grüne
Christian Hofediz	Carmen Busch	B90/Grüne
Susanne Müller	Beate Reich	SPD
Angela Linden-Berresheim	Sabine Glaser	SPD
Dirk Tepper	Frank Bender	AfD
Brigitte Schmickler	Oxana Iose	FDP

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Umlegungsausschuss
Vorlage: 0027/2024 –

Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern sowie ebenso vielen Stellvertretern, die alle nach den Bestimmungen des § 45 GemO durch den Stadtrat zu wählen sind (§ 3 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27.06.2007 – GVBl. S. 102 BS 213-2 –).

Neben den mindestens zwei Stadtratsmitgliedern gehören dem Gremium drei besondere sachkundige Personen an. Hiernach ist die Zusammensetzung wie folgt:

1. Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst (Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen) befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Sie müssen, sofern eine örtlich zuständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) besteht, Bedienstete dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramts sein. Entsprechende Vorschläge hat das Katasteramt bereits unterbreitet.
2. Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 LVO/UA).
3. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 LVO/UA).
4. Mindestens zwei Mitglieder sollen dem Stadtrat angehören (§ 3 Abs. 3 Satz 3 LVO/UA).

Nach der bisherigen Praxis wurden die Mitglieder der Nrn. 2 bis 4 nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat benannt.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1
FBL: 1
Bündnis 90/Die Grünen: 1
SPD: 1
AfD: 0
FDP: 0

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Umlageausschuss gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Jürgen Walbröl	Niclas Schell	CDU
Axel Blumenstein	Egmond Eich	FBL
Prof. Dr. Frank Bliss	Bettina Fellmer	B90/Grüne
Beate Reich	Sabine Glaser	SPD

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 10 – Wahl bzw. Bestellung der Vertreter in den Verwaltungsrat der Fährgesellschaft Linz-Kripp GmbH
Vorlage: 0020/2024 –**

Nach § 20 der Hauptsatzung wählt der Stadtrat fünf Vertreter der Stadt widerruflich in den Verwaltungsrat, wovon drei dem Stadtrat angehören sollen. Hierdurch sind die Vertreter gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 GemO bestellt.

Die Verteilung der Sitze im Verwaltungsrat nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1*

FBL: 1

Bündnis 90/Die Grünen: 1

SPD: 1

AfD: 0*

FDP: 0

*Ein weiterer Sitz ist per Los zu entscheiden zwischen CDU und AfD. Die CDU benennt Nick Falkner, die AfD benennt Frank Bender. Bürgermeister Björn Ingendahl legt nun zwei gleich große Zettel mit der Aufschrift CDU bzw. AfD in je einen Umschlag und legt beide Umschläge in ein Gefäß. Die erste Beigeordnete Andrea Georgi durchmischt die Umschläge und zieht. Der Zettel trägt die Aufschrift AfD, so dass Frank Bender für die AfD benannt wird.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder in den Verwaltungsrat der Fährgesellschaft Linz-Kripp gewählt:

Mitglied

Niclas Schell	CDU
Axel Blumenstein	FBL
Alfred Herberg	B90/Grüne
Rolf Plewa	SPD
Frank Bender	AfD

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht

beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr"
Vorlage: 0028/2024 –

Für die Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder in die Verbandsversammlung gilt § 8 Abs. 2 Satz 3 Zweckverbandsgesetz sinngemäß § 88 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 GemO. Damit ist festgelegt, dass der Bürgermeister der geborene Vertreter des Verbandsmitglieds, somit der Stadt Remagen, ist. Weitere Vertreter werden vom Stadtrat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO widerruflich bestellt; ihre Amtszeit entspricht, vorbehaltlich eines Widerrufs der Bestellung, der Amtszeit des Vertretungsorgans, somit des Stadtrats, dass sie bestellt hat.

§ 8 Abs. 1 Satz 2 Zweckverbandsgesetz schließt aus, dass für die Vertreter der Verbandsmitglieder Stellvertreter bestellt werden.

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ vom 01.07.1989 hat die Stadt Remagen in der Verbandsversammlung vier Vertreter und somit vier Stimmen. Zu dem Bürgermeister hat der Stadtrat drei weitere Vertreter zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1

FBL: 1

Bündnis 90/Die Grünen: 1

SPD: 0

AfD: 0

FDP: 0

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Untere Ahr" gewählt:

Mitglied

Emil Krezic

Dr. Tillmann Frauendorf

Prof. Dr. Frank Bliss

CDU

FBL

B 90/Grüne

Zusätzlich ist, neben dem Bürgermeister, ein Mitglied und ein Stellvertreter in den Werkausschuss des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ zu entsenden. Das Vorschlagsrecht obliegt hier der CDU. Per Akklamation werden

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>
Emil Krezic	Ingo Wessels

in den Werkausschuss des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ entsendet.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 12 – Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Wachtberg-Remagen"
Vorlage: 0029/2024 –**

Nach § 7 der Satzung des Zweckverbandes entsendet jede Mitgliedsgemeinde drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder und Stellvertreter müssen Ratsmitglieder sein.

Die Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1
FBL: 1
Bündnis 90/Die Grünen: 1
SPD: 0
AfD: 0
FDP: 0

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Wachtberg-Remagen" gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Olaf Wulf	Jürgen Walbröl	CDU
Egmond Eich	Thomas Nuhn	FBL
Iris Loosen	Antonio Lopez	B90/Grüne

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 13 – Wahl der Mitglieder in den Beirat für Inklusion und Senioren
Vorlage: 0019/2024 –**

Die Mitglieder des Inklusions- und Seniorenbeirats werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrats gewählt. Wählbar sind alle in der Stadt Remagen ansässigen Einwohnerinnen und Einwohner oder Beschäftigte der wie folgt genannten Organisationen (§ 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Beirats für Inklusion und Senioren):

- je 1 Vertreter/in der ortsansässigen Sozial- und Wohlfahrtsverbände (insbesondere Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsche Rote Kreuz, VdK, Lebenshilfe),
- je 1 Vertreter der örtlichen Beratungsstellen (insbesondere EUTB),
- je 1 Vertreter/in der katholischen und evangelischen Kirche sowie der freikirchlichen Gemeinden,
- 1 Vertreter/in der muslimischen Gemeinde,
- je 1 Vertreter/in der ortsansässigen Senioren- und Behinderteneinrichtungen oder der dortigen Heimbeiräte bzw. Bewohnervertretungen,
- je 1 Vertreter/in der im Stadtrat vertretenden Fraktionen. Die Fraktionen können hierfür sachkundige Bürger vorschlagen.

Die Wahlvorschläge werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder in den Beirat für Senioren und Inklusion gewählt:

Ann-Kathrin Zinken	Caritas
Necmettin Deniz	Arbeiterwohlfahrt
Thorsten Trütgen	Deutsche Rote Kreuz
Irmtraud Strowitzki	VdK Oberwinter
Thomas Gilles	Lebenshilfe
Süleymann Baser	Muslimische Gemeinde
Tobias Wolframm	Senioreneinrichtung Curanum
Werner Jung	CDU
Stefanie Escher	FBL
Hildegard Sebastian	B90/Grüne
Rolf Plewa	SPD
Wolfgang Seidler	AfD
Brigitte Schmickler	FDP

Die katholische Kirche wird im September eine Vertretung benennen. Des Weiteren wurde die evangelische Kirche, die Credo-Gemeinde, das Haus Franziskus sowie der VdK Remagen-Kripp angeschrieben. Hier ist bisher keine Rückmeldung erfolgt. Sollten weitere Benennungen eingehen, erfolgt die Wahl in der darauffolgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Wahl bzw. Bestellung der Vertreter in den Beirat der kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Vorlage: 0022/2024 –

Gemäß § 17 des Gesellschaftervertrags vom 16.01.2019 bildet die kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH einen Beirat. Für den Beirat benennt jeder Gesellschafter je zwei Mitglieder. Gesellschafter sind die Mitgliedsgemeinden. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1
FBL: 1
Bündnis 90/Die Grünen: 0
SPD: 0
AfD: 0
FDP: 0

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat der kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertretendes Mitglied</u>	<u>Fraktion</u>
Werner Jung	Kay Andresen	CDU
Ernst Klein	Thomas Nuhn	FBL

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 15 – Wahl eines Mitglieds für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Vorlage: 0024/2024 –

Nach der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist die Regionalvertretung innerhalb von drei Monaten nach der Kommunalwahl neu zu bilden. Die Kreisverwaltung Ahrweiler teilt mit, dass es bei der Anzahl der vom Kreistag zu wählenden Vertretern bei sechs Personen bleibt.

Nach der Satzung der Planungsgemeinschaft muss mindestens die Hälfte der jeweils zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gewählt werden.

Die Kreisverwaltung bittet darum, eine entsprechende Wahl im Rat herbeizuführen. Ein Mitglied ist vom Stadtrat vorzuschlagen.

Gängige Praxis in der Vergangenheit war es, den Bürgermeister als Mitglied für die Regionalvertretung zu wählen.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Bürgermeister Björn Ingendahl in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 16 – Wahl der Vertreter für die Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V.
Vorlage: 0023/2024 –

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V. werden die von den Mitgliedern in die Mitgliederversammlung zu entsendenden Vertreter für die Dauer der kommunalen Wahlperiode bestimmt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung entsendet der Landkreis Ahrweiler fünf Vertreter in die Mitgliederversammlung. Die übrigen Mitglieder entsenden für je angefangene 6.000 Einwohner einen stimmberechtigten Vertreter. Die Stadt Remagen (18.138 Einwohner per 31.12.2023) hat somit 4 Vertreter zu wählen.

Die Verteilung der zu entsendenden Vertreter nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU: 1

FBL: 1

Bündnis 90/Die Grünen: 1

SPD: 1

AfD: 0
FDP: 0

Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben. Es wird beschlossen, die Wahlen in offener Abstimmung und en bloc durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation werden nachstehende Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler gewählt:

Mitglied

Rita Höppner	CDU
Tammo Lüers	FBL
Volker Thehos	B90/Grüne
Christine Wießmann	SPD

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 17 – Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Beirates für die Städtepartnerschaften
Vorlage: 0016/2024 –**

Zur Pflege der Städtepartnerschaft mit Maisons-Laffitte in Frankreich und der Städtefreundschaft mit Georgsmarienhütte soll ein entsprechender Beirat gebildet werden.

Aufgabe des Beirates für die Städtepartnerschaften ist die aktiv Aufrechterhaltung der Partnerschaften mit den o. g. Städten. Er soll die entsprechenden Kontakte pflegen, die gegenseitigen Austausch organisieren, entsprechende Aktivitäten von Schulen, Vereinen und Initiativen unterstützen und eigene Veranstaltungen und Aktionen durchführen. Dabei soll er, soweit es rechtlich und verwaltungstechnisch zulässig ist, autark im Rahmen des zugewiesenen Budgets agieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende

**Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines
Beirates für die Städtepartnerschaften**

Der Stadtrat hat am 26.08.2024 auf Grund der §§ 24 und 56 a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Einrichtung eines Beirates für die Städtepartnerschaften

Zur Pflege der Städtepartnerschaft mit Maisons-Laffitte in Frankreich und der Städtefreundschaft mit Georgsmarienhütte wird ein entsprechender Beirat gebildet.

§ 2

Aufgaben des Beirates für die Städtepartnerschaften

- (1) Der Beirat für die Städtepartnerschaften kümmert sich aktiv um die Aufrechterhaltung der Partnerschaften. Er pflegt die entsprechenden Kontakte, organisiert die gegenseitigen Austausche, unterstützt entsprechende Aktivitäten von Schulen, Vereinen und Initiativen und führt eigene Veranstaltungen und Aktionen durch. Dabei agiert er, soweit es rechtlich und verwaltungstechnisch zulässig ist, autark im Rahmen des zugewiesenen Budgets.
- (2) Auf Verlangen legt der Beirat für die Städtepartnerschaften dem Haupt- und Finanzausschuss Rechenschaft ab.
- (3) Die Geschäftsordnung des Stadtrats bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Beirates für die Städtepartnerschaften im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.
- (4) Die Betreuung der Arbeit des Beirates und die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte obliegen der Stadtverwaltung durch die/den unter § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Vertreter/in.

§ 3

Bildung und Mitglieder des Beirates für die Städtepartnerschaft

- (1) Die Mitglieder des Beirates für die Städtepartnerschaften werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates gewählt. Wählbar sind alle in der Stadt Remagen ansässigen Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Vertreter/innen von Schulen, Vereinen oder Institutionen gemäß Absatz 3 Nr. 3.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder Beirates für die Städtepartnerschaften:
 1. je 1 Vertreter/in der im Stadtrat vertretenden Fraktionen. Die Fraktionen können hierfür sachkundige Bürger/innen vorschlagen.
 2. 1 Vertreter/in der Stadtverwaltung.
 3. bis zu drei engagierte Einwohner/innen oder Vertreter/innen von Schulen, Vereinen oder Institutionen, die sich durch besonderes Engagement für die

Städtepartnerschaften auszeichnen. Sie werden von den unter Abs. 2 Nr. 1 genannten Beiratsmitgliedern mehrheitlich nominiert.

- (3) Der Bürgermeister kann an den Sitzungen des Beirates für die Städtepartnerschaften mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 4 Vorsitz und Verfahren

Der Ausschuss für die Städtepartnerschaften wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. So lange führt den Vorsitz der Bürgermeister. Stellvertreter/in ist der Vertreter der Stadtverwaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 2).

§ 5 Sitzungen

Der Beirat für die Städtepartnerschaften tritt bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen.

§ 6 Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Beirates für die Städtepartnerschaften üben ein Ehrenamt aus. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Beirates entspricht der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtratsausschüsse.

§ 7 Geschäftsordnung

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates gelten entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 26.08.2024

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

Die Wahl der Mitglieder des Beirats für Städtepartnerschaften gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 1 erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 18 – Erlass einer Satzung der Stadt Remagen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 0015/2024 –**

Die Grundsteuer wird für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Grundsätzlich gilt, ist der Hebesatz für mehr als ein Kalenderjahr festgesetzt, kann auch die jährlich zu erhebende Grundsteuer für die einzelnen Kalenderjahre dieses Zeitraums festgesetzt werden. Der Hebesatz ist für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festzusetzen. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 01.01.2025 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist.

Auf der Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt (**Hauptveranlagung 2025**). Die in der Hauptveranlagung 2025 festgesetzten Steuermessbeträge gelten abweichend von § 16 Abs. 2 GrStG vorbehaltlich der §§ 17 bis 20 GrStG mit Wirkung von dem am 01.01.2025 beginnenden Kalenderjahr an. Der Beginn dieses Kalenderjahres ist der Hauptveranlagungszeitpunkt. Bescheide über die Hauptveranlagung können (bei Vorliegen der Hebesätze für diesen Zeitraum) auch schon vor dem Hauptveranlagungszeitpunkt erteilt werden.

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird, wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes empfohlen, die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 sollen gegenüber der Festsetzung 2024 unverändert bleiben, die Hebesätze orientieren sich weiterhin an denen durch das Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen. Der Hebesatz für die Festsetzung der Gewerbesteuer soll auf 400 v. H. (bisher 380 v. H.) erhöht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt nachfolgende

Satzung der Stadt Remagen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 26.08.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.08.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Remagen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Stadt Remagen setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 26.08.2024

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

mehrheitlich beschlossen
Nein 4

Zu Punkt 19 – Auftragsvergabe; Klimaanpassungsmaßnahmen, Stahlbauarbeiten – Fassadenbegrünung an den Kitas Oedingen und Unkelbach
Vorlage: 0014/2024 –

Durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) erhält die Stadt Remagen vom Land Rheinland-Pfalz einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 510.000,00 EUR. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.09.2023 sollen davon Mittel in Höhe von 78.846,55 EUR für die Anlage von Fassadenbegrünungen an den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Remagen eingesetzt werden. Die Fassadenbegrünungen an den Kindertagesstätten Oedingen und Unkelbach sind sinnvoll, da die Innenräume, besonders in den Sommermonaten, einer starken Sonneneinstrahlung und Aufwärmung ausgesetzt sind. Die bodengebundene Fassadenbegrünung mit Stahlkonstruktion führt zu einer natürlichen Verschattung der Gebäude und trägt entscheidend zum thermischen Komfort der Innenräume bei.

Eine öffentliche Ausschreibung der Fassadenbegrünung blieb zunächst erfolglos und wurde am 20.06.2024 ohne eingereichtes Angebot beendet. In einer anschließenden beschränkten Ausschreibung ging nur das Angebot der Firma Metall & Stahlbau Schmickler aus Remagen ein. Das Angebot liegt bei 53.084,71 EUR. Die Firma Schmickler ist ein Spezialist auf den Fachgebieten Metall-, Stahlbau, Schlosserei und Blechbearbeitung und hat in den letzten Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt. Besonders maßgefertigte Konstruktionen für öffentliche Gebäude zählen zu den Kompetenzen des Bieters.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Firma Metall & Stahlbau Schmickler für die Stahlbauarbeiten im Rahmen der Klimaanpassungsmaßnahmen an den Kindertagesstätten in Oedingen und Unkelbach i. H. v. 53.084,71 EUR zu.

Zu Punkt 20 – Auftragsvergabe; Erstellung einer „Übergreifenden Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel“
Vorlage: 0034/2024 –

Auf gemeinsame Initiative der Stadt Remagen, der Verbandsgemeinde Unkel und der Ortsgemeinde Erpel soll bekanntermaßen eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr über den Rhein zwischen Erpel und Remagen gebaut werden. Gleichzeitig sollen die historischen und als national wertvolles Denkmal anerkannten Brückenköpfe saniert und in Wert gesetzt werden. Unterstützt wird dieses Projekt seit letztem Jahr auch im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von den Kreisen Ahrweiler, Neuwied und Rhein-Sieg.

Die beteiligten Kommunen und Landkreise beabsichtigen nun die Erstellung einer über die bisherige ingenieurtechnische hinausgehende, weitere Machbarkeitsstudie

für die Fuß- und Radfahrerbrücke. Diese soll sich übergreifend sowohl mit dem Natur- und Artenschutz, als auch mit verkehrswirtschaftlichen und regionalökonomischen Effekten beschäftigt und für die genannten wesentlichen Aspekte zeigen, wie eine solche Brücke an dieser Stelle machbar ist. Sie greifen damit ein Zitat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz auf, das den erhofft positiven Ausgang dieser Untersuchungen als wichtige Grundlage für die Realisierung des Brückenprojektes ansieht.

Der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie gingen bereits einige Voruntersuchungen als Grundlage und Datenbasis zur weiteren Bearbeitung voraus:

- Die Online-Befragung von März 2020 zeigte die überwältigend positive Stimmungslage der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Region.
- Die Masterarbeit zum Thema Umfeldanalyse und städtebauliche Konzeption der Fuß- und Radfahrerbrücke aus dem Jahr 2020 gibt einen Überblick über die vorhandenen Verkehrswegenetze, touristische Effekte und erste rechtliche Einordnungen zum Vorhaben.
- Die technische Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2022, die bereits unter Beteiligung von wesentlichen Fachbehörden erstellt wurde, zeigte unter anderem, dass die Brücke nur an einer Stelle umsetzbar sein wird, nämlich zwischen Remagen und Erpel am ursprünglichen Brückenstandort. Auch dies soll auch der kommenden Untersuchung zugrunde gelegt werden.

Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudien stellte die Stadt Remagen stellvertretend für die beteiligten Kommunen und Kreise einen Antrag auf LEADER-Förderung in der LEADER-Region Rhein-Ahr. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region am 22.05.2024 einstimmig angenommen und für eine Premium-Förderung von 75% der geschätzten Kosten von etwa 86.000 EUR vorgeschlagen. Dieser Vorschlag liegt seit Mitte Juni bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur abschließenden Genehmigung.

Zwischenzeitlich wurden ein Leistungsverzeichnis und eine Bewertungsmatrix für die Ausschreibung und Vergabe der Machbarkeitsstudie an ein Planungs-/Ingenieurbüro bzw. eine Bietergemeinschaft mit dem Arbeitskreis abgestimmt und fertiggestellt.

Die Ausschreibung und in deren Folge dann auch die Vergabe sollen zeitnah erfolgen, sobald die ausstehende Genehmigung der Förderung von der ADD vorliegt. mit dem Ziel, dass der naturschutzfachliche Teil der Machbarkeitsstudie bis Ende März 2025 abgeschlossen werden kann. Denn aus dessen Ergebnis kann sich weiterer Untersuchungs- und Kartierungsbedarf (Vegetationsphasen, Brut- und Nahrungshabitate) ergeben, der regulär Jahreszyklen unterliegt. Durch die jetzige Beschlussfassung soll die Chance gewahrt werden, dass bei erhofft zeitnaher Genehmigung seitens der ADD ein Zeitverlust von einem Jahr vermieden wird.

Daher rät die Verwaltung dazu, den Bürgermeister bereits jetzt zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den nach Bewertungsmatrix besten Anbieter/Bietergemeinschaft zu vergeben. Die Auftragssumme ist laut Ausschreibung auf

maximal 94.000 EUR begrenzt (Kostenschätzung vorab 86.000 EUR). Hiervon bleiben nach Verrechnung der LEADER-Förderung somit max. 23.500 EUR, von den die Stadt Remagen, die Verbandsgemeinde Unkel und die drei Kreise gemeinsam jeweils ein Drittel, d. h. max. ca. 7.830 EUR tragen. Entsprechende Finanzierungszusagen aus Unkel und von den Kreisen liegen vor. Im Haushalt der Stadt Remagen sind entsprechende Mittel für den städtischen Anteil vorgesehen.

Beate Reich erkundigt sich, wie viele Menschen sich an der Online-Befragung im März 2020 beteiligt haben und wie das Ergebnis ausgefallen sei. Zudem teilt sie mit, dass die SPD-Fraktion der Auftragsvergabe nicht zustimmen werde. Zum einen stehe die SPD dem Projekt grundsätzlich skeptisch gegenüber, da in der näheren Umgebung Brücken vorhanden seien, deren Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren finanzielle Mittel binden wird. Zum anderen habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) der Bezuschussung des Projektes durch das LEADER-Programm noch nicht zugestimmt.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Antrag zur LEADER-Förderung gestellt sei und die Zustimmung, nach Aussage der Vertreter der ADD, als gesichert anzusehen sei. Zur Online-Befragung im März 2020 wurden insgesamt rund 20.000 Anmerkungen abgegeben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Beteiligten dem Projekt mit großer Mehrheit positiv gegenüberstehen.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Erstellung einer „Übergreifenden Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Remagen und Erpel“ bis zu einer Angebotssumme von maximal 94.000 EUR zu erteilen. Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der LEADER-Förderung und der Finanzierungsanteile der Projektpartner maximal etwa 7.830 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

mehrheitlich beschlossen

Nein 7 Enthaltung 2

Zu Punkt 21 – Auftragsvergabe; Umbau Rathaus, Malerarbeiten
Vorlage: 0032/2024 –

Das historische Rathaus von Remagen wird bedarfsgerecht umgebaut und kernsaniert. Hierzu gehören auch Maler- und Tapezierarbeiten. Die Büros erhalten eine Raufasertapete und die Flure eine Glasfasertapete jeweils mit entsprechendem Anstrich. Zudem werden die Türcargen, das Treppengeländer und das Balkongeländer lackiert.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Firma Malerbetrieb Bäßgen aus Hennef den Auftrag in Höhe von 39.355,49 EUR zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 22 – Auftragsvergabe; Turnhalle IGS, Fassadenbauarbeiten
Vorlage: 0036/2024 –

Die Fensterfassade muss aus bauphysikalischen Gründen ausgetauscht werden. Es kommt immer wieder zu Tauwasserbildung auf den Fensterprofilen mit der Gefahr von Schimmelbildung. Bei der Fassade handelt es sich um Einscheibenglas mit ungedämmten Aluminiumprofilen. Diese wird nun ersetzt durch eine dreifachverglaste Fassade mit gedämmten Aluminiumprofilen. Zusätzlich wird die Brüstung auf ca. 2,20 m erhöht um einen entsprechenden Prallschutz aufbringen zu können. Nach Rücksprache mit der Unfallkasse sind Turnhallen unabhängig von der Spielrichtung allseitig mit Prallschutz zu versehen. Dies war bislang auch nicht der Fall.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Firma Noll GmbH aus Görgeshausen den Auftrag in Höhe von 96.578,83 EUR zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 23 – Auftragsvergabe; Turnhalle IGS, Erneuerung der Heizungssteuerung
Vorlage: 0039/2024 –

Die Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Turnhalle der IGS lässt sich aufgrund überalterter Technik nicht mehr programmieren. Die vor 20 Jahren gesetzten Parameter entsprechen nicht mehr dem aktuellen Anforderungsprofil. Eine bedarfsgerechte Regelung ist mit dieser Steuerung nicht mehr realisierbar. Zurzeit funktioniert die Anlage nur manuell durch ein- und ausschalten. Da im Rahmen der Erneuerung der Fensteranlagen auch die Lüftungsauslässe angepasst werden müssen, bietet sich ebenfalls die Erneuerung der Mess- und Regelungstechnik an.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Firma Raucher Gebäudeautomation GmbH aus Nistertal den Auftrag in Höhe von 40.695,62 EUR zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 24 – Auftragsvergabe; IGS, Erneuerung der Heizungssteuerung im Bauteil C
Vorlage: 0040/2024 –**

Die Steuerung der Heizungsanlage im Bauteil C der IGS ist defekt, so dass die Heizungsanlage nicht mehr bedarfsgerecht geregelt werden kann. Dies führt zu einer unregelmäßigen Wärmeverteilung im Gebäude und einem erhöhten Energiebedarf.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Firma Raucher Gebäudeautomation GmbH aus Nistertal den Auftrag in Höhe von 40.160,12 EUR zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 25 – Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung von Druck- und Kopiersystemen für die Stadtverwaltung Remagen und sonstige Einrichtungen
Vorlage: 0035/2024 –**

Am 30.11.2024 laufen die bisherigen Miet- und Wartungsverträge für die städtischen Druck- und Kopiersysteme aus, sodass zum 01.12.2024 neue Geräte angeschafft werden müssen. Auch zukünftig sollen für alle Druck- und Kopiersysteme Miet- und Wartungsverträge abgeschlossen werden. Die Laufzeit soll 60 Monate betragen. Die Wartungsverträge müssen alle Verbrauchsmaterialien (außer Papier) sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten beinhalten.

Sollte ein Druck- oder Kopiersystem im Rahmen des zukünftigen „Poolvertrages“ wegen Defekts ersetzt werden müssen, geschieht dies im Rahmen der Wartung, sodass für die Stadt keine weiteren Kosten anfallen.

Im Rahmen des neuen „Poolvertrages“ werden alle städtischen Liegenschaften mit neuen Druck- und Kopiersystemen ausgestattet. Die vorhandenen Altgeräte müssen durch den neuen Vertragspartner kostenlos entsorgt werden.

Insgesamt soll der neue Miet- und Wartungsvertrag 53 Druck- und Kopiersysteme in folgenden Liegenschaften enthalten:

- Verwaltung (Rathaus)
- Bauhof
- Grundschule Remagen
- Grundschule Oberwinter
- Grundschule Kripp
- Kindertagesstätte St. Anna
- Kindertagesstätte Unkelbach
- Kindertagesstätte Pustblume-Löwenzahn
- Kindertagesstätte Goethe-Knirpse
- Kindertagesstätte Oedinger Höhenzwerge
- Kindertagesstätte Voßstraße
- Kindertagesstätte Bandorf
- Freizeitbad
- Jugendbahnhof

Der zukünftige „Poolvertrag“ muss folgende Eckpunkte beinhalten:

- Vertragsbeginn: 01.12.2024
- Laufzeit: 60 Monate
- Lieferung der Geräte inkl. Anschlusskabel
- Anbindung an das Netzwerk der Verwaltung
- Fullservice-Vertrag
- Stellung sämtlicher Verbrauchsmaterialien sowie Ersatz- und Verschleißteile
- Übernahme sämtlicher Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten)
- Reaktionszeit: innerhalb von 4 Stunden

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Submissionstermin war am 19.08.2024. Es wurde ein Angebot eingereicht durch die Firma Blum GmbH in Höhe von 84.831,05 EUR eingereicht.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag an die Firma Blum GmbH in Höhe von insgesamt 84.831,05 EUR zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 26 – Mitteilungen –

Zu Punkt 26.1 – Mini-Ramp –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass die Mini-Ramp, die zwischen der Tennisanlage und der Hochschule errichtet wurde, zwischenzeitlich eröffnet wurde.

Zu Punkt 26.2 – Eilentscheidung –

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe des Auftrags über die Lieferung und Montage der Aufzugsanlage am Rathaus im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben wurde (s. Anlage).

Zu Punkt 27 – Anfragen –

Zu Punkt 27.1 – Zensus 2022 –

Beate Reich erkundigt sich nach den Ergebnissen des Zensus 2022. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass wegen begrenzter Zeit- und Personalressourcen seitens der Verwaltung noch keine Auswertung erfolgen konnte.

Zu Punkt 27.2 – Freiwillige Feuerwehr Remagen; Förderfähigkeit der geplanten Investitionen –

Rita Höppner erkundigt sich, ob zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Feuerwehren Fördermittel beantragt wurden.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Förderantrag gestellt werden könne, sobald konkrete Maßnahmen vorliegen. Aktuell laufen die Planungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Oedingen. Nach Abschluss der Planungsarbeiten werde für die erforderlichen Baumaßnahmen ein Förderantrag gestellt.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen für die bewerteten Gerätehäuser der Stadt Remagen kurz vor der Fertigstellung stehe. Die Vorstellung erfolge in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu Punkt 27.3 – Renaturierung Unkelbach –

Egmond Eich fragt nach den Kosten der Renaturierung des Unkelbaches.

Antwort der Verwaltung:

Die Schlussrechnung liegt mittlerweile vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 402.469,38 EUR. Dem steht eine Förderung von 90 % gegenüber.

Zu Punkt – Stadtpark Remagen; Hunde – 27.4

Prof. Dr. Frank Bliss teilt mit, dass seitens der Initiativen, die den Stadtpark nutzen und vieler Besucher massive Beschwerden vorgetragen werden, dass Hundebesitzer ihre Tiere nicht anleinen.

Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt die Anleinplicht, die im Übrigen für das gesamte Stadtgebiet gelte. Das Problem, das Hunde nicht an der Leine geführt werden aber auch der nicht beseitigte Hundekot sei bekannt. Die Ordnungsverwaltung kontrolliere, derzeit auch in Zivil, und spreche Hundehalter auf ihr Fehlverhalten hin an. Hierbei werden teilweise auch Verwarnungen erteilt. Grundsätzlich sei aber auch die Anzeige durch Dritte möglich. Wer ein Fehlverhalten beobachte, könne dies dem Ordnungsamt melden. Ein solches Fehlverhalten könne grundsätzlich mit einem Bußgeld bis zu 60 Euro geahndet werden. Auf die neue Gefahrenabwehrverordnung wurden alle Hundehalter durch ein per Post versandtes Schreiben und über Pressemitteilungen hingewiesen.

Zu Punkt – Freizeitbad Remagen; Verlängerung der Badesaison – 27.5

Rita Höppner erkundigt sich, ob das Freizeitbad, wie im Vorjahr durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die Öffnungszeit um eine Woche verlängere.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass dies am 02.09.2024 entschieden werde. Noch sei die Wettervorhersage zu ungenau.

Nachtrag:

Die Badesaison wurde um eine Woche, bis zum 15.09.2024, verlängert.

Zu Punkt – giftige Wildpflanzen – 27.6

Christina Steinhausen weist auf giftige Wildpflanzen hin und erkundigt sich, wer für die Entfernung verantwortlich sei. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass solche Pflanzen, sofern sie im öffentlichen Bereich stehen, durch den Bauhof über den Restmüll entsorgt werden. Eigentümer seien für die sachgerechte Entfernung auf Privatgrundstücken ihrerseits zuständig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:50 Uhr.

Remagen, den 24.09.2024
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs